

Drucksache Nr.: 006/2019-1

Federführend: Dezernat III
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 2019
Terminierung des 1. verkaufsoffenen Sonntags auf den 07.04.2019

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- Den Termin des 1. verkaufsoffenen Sonntags auf den 07.04.2019 festzulegen.
- Die auf Vorschlag der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbh und der Willkomm-Gemeinschaft e.V. von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2019 entworfene Rechtsverordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage unverändert zu beschließen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.01.2019 unter TOP 6 „Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 2019“ beschlossen, die Entscheidung über die Festsetzung des 1. Verkaufsoffenen Sonntags zu vertagen und gleichzeitig die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob die vorgesehene Terminierung kurzfristig geändert werden kann.

Die Verwaltung hat nun sowohl von der WEG, der Willkomm und der TKS kurzfristige Stellungnahmen eingeholt, im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Verschiebung des 1. verkaufsoffenen Sonntags (07.04.2019) aus folgenden Gründen nicht sinnvoll bzw. nicht möglich ist:

- Eine Festsetzung auf die Termine 14.04. (wegen Palmsonntag, Konfirmationen in der Stiftskirche), 21.04.2019 (wegen Ostersonntag) bzw. 28.04.2019 (wegen Nichteinhaltung der 2-Wochen-Frist zum 2. Verkaufsoffenen Sonntag am 05.05.2019) scheidet aus.
- Ein verkaufsoffener Sonntag darf gemäß aktueller Rechtsprechung grundsätzlich nur noch dann festgesetzt werden, wenn zeitgleich Events wie der Frühlingsmarkt bzw. das Brunnenfest stattfinden.
- Der organisatorische Aufwand dieser Events macht eine Verlegung unmöglich.
- Der Innenstadthandel und die Beschicker des Frühlingsmarktes haben diesen Termin langfristig eingeplant und auch bereits Rahmenvorkehrungen getroffen (beispielsweise das Schalten von Werbung, die Organisation des Shuttleverkehrs vom Weinstraßenzentrum in die Innenstadt, etc.).
- Die TKS hat die Veranstaltung „Rosa Leuchten im Glas“ in Kombination mit dem

verkaufsoffenen Sonntag am 07.04.2019 fest terminiert und dies auch bereits veröffentlicht.

Wie bereits dargelegt ist eine gleichzeitige Terminierung mit dem Mandelblütenfest für 2019 nicht möglich, da die Shuttleverkehre mit denselben Parkflächen planen, darüber hinaus der Vollzugsdienst und die Mitarbeiter der Hilfspolizei (Kontrolle des ruhenden Verkehrs) nicht den Bedarf der Großveranstaltungen an zwei unterschiedlichen Orten abdecken können. Des Weiteren wäre in diesem Falle damit zu rechnen, dass beide Veranstaltungen Frequenzverluste zu beklagen hätten. Ergänzend sei erwähnt, dass es bei der Terminierung der beiden Veranstaltungen seit 2010 bisher auch noch keine Überschneidungen gegeben hat (siehe Anlage 3).

Sollte der verkaufsoffene Sonntag am 07.04.2019 abgesagt werden müssen, ist mit einer erheblichen Verärgerung des Handels, der Frühlingsmarktbesucher und der Veranstalter des Brunnenfestes und des „Rosa Leuchten im Glas“ zu rechnen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Vorlage 006/2019 verwiesen; der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1), sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen (Anlage 2), sind nochmals beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 01.02.2019

Oberbürgermeister